

Information zur Erkundung und späteren Gebäudeeinmessung in der Gemeinde Oberaurach

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Schweinfurt hat nach Art. 8 des Vermessungs- und Katastergesetzes den gesetzlichen Auftrag, das Liegenschaftskataster auf aktuellem Stand zu halten. Dazu zählt u.a. die Erfassung aller Veränderungen im Bestand der Gebäude wie z.B. Neubauten, Änderungen am Umfang des Grundrisses bestehender Gebäude und Gebäudeabbrüche. Aus Luftbildern kann nicht abschließend geklärt werden, ob eine einmessungspflichtige Gebäudeveränderung vorliegt. Daher wird ein Mitarbeiter des ADBV die Einmessungspflicht in den nächsten Wochen vor Ort prüfen. Sollte auf Grund der Erkundung eine einmessungspflichtige Gebäudeveränderung festgestellt werden, wird der dann erforderliche **Vermessungstermin** den Gebäudeeigentümern rechtzeitig vorher **schriftlich mitgeteilt**. Ihre persönliche Anwesenheit ist weder bei der Erkundung noch bei der Vermessung erforderlich. Wir bitten Sie jedoch dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter des ADBV Zugang zu Ihrem **Grundstück** erhalten – Wohngebäude werden **nicht** betreten. Die Berechtigung, Ihr Grundstück zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten zu betreten, ergibt sich ebenfalls aus dem Vermessungs- und Katastergesetz.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr ADBV Schweinfurt